

**16211/AB**  
**vom 22.12.2023 zu 16747/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.777.490

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16747/J-NR/2023

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 25.10.2023 unter der **Nr. 16747/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Pharmakonzerne sprachen jahrelang Mindestpreise ab** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister die Kartellstrafe gegen den Pharmakonzern Boehringer Ingelheim?*
- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister Preisabsprachen von Pharmakonzernen?*

Preisabsprachen und Quotenzuteilungen stellen einen Verstoß gegen das Kartellrecht dar und würden zu Einschränkung sowie Verhinderung von Wettbewerb führen, weshalb derartigen Verstößen nachzugehen ist. Dafür ist in Österreich die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) für den Aufgriff und die Ermittlungen und das Kartellgericht, welches die Entscheidungen trifft, zuständig. Daneben kann auch der Bundeskartellanwalt Fälle aufgreifen. Die BWB ist bei ihren Vollzugsaufgaben unabhängig und weisungsfrei. Auf europäischer Ebene ist die Europäische Kommission (EK) zuständig.

**Zu den Fragen 3 bis 5**

- *Können Sie als zuständiger Wirtschaftsminister ausschließen, dass es seit 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 Preisabsprachen von Pharmakonzernen und Medizinproduktkonzernen international, auf EU-Ebene und in Österreich gegeben hat?*
- *Wenn ja, welche Begründung können Sie als zuständiger Wirtschaftsminister dafür liefern?*
- *Wenn nein, warum haben Sie als aktueller Wirtschaftsminister und ihre Vorgängerin Dr. Margarete Schramböck international, auf EU-Ebene und in Österreich nichts gegen diese Preisabsprachen unternommen?*

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargelegt, unterliegt der Vollzug in Österreich unabhängigen Behörden oder Gerichten und auf europäischer Ebene der EK.

Unbeschadet dessen kann dazu allgemein Folgendes festgehalten werden: Im Zusammenhang mit COVID-19 ist auf die Mitteilung der EK vom 8. April 2022 mit dem Titel "Befristeter Rahmen für die Prüfung kartellrechtlicher Fragen der Zusammenarbeit von Unternehmen in durch den derzeitigen COVID-19-Ausbruch verursachten Notsituationen, 2020/C 116 I/02", zu verweisen. Diese Mitteilung, welche Anfang Oktober 2022 aufgehoben wurde, sah Kriterien für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen vor, die dazu dienten, während des COVID-19-Ausbruchs die Versorgung mit unentbehrlichen, aber knappen Waren und Dienstleistungen (insbesondere Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung) sowie ihre angemessene Verteilung sicherzustellen und so Engpässen, die sich vor allem aus dem schnellen, exponentiellen Nachfrageanstieg ergaben, zu begegnen. So hat die EK in der Mitteilung anerkannt, dass sich eine derartige Zusammenarbeit beispielsweise auf eine Koordinierung der Neuausrichtung der Produktion erstrecken kann, um die Produktion zu steigern und zu optimieren, sodass sich nicht alle Unternehmen auf eines oder einige wenige Arzneimittel konzentrieren, während andere Arzneimittel nicht in ausreichender Menge produziert werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



